

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Eine moderne Zuwanderungs- und Integrationspolitik

2454 **Antragstext**

2455 GRÜNE Migrations- und Integrationspolitik steht für den Abbau von
2456 politischer und gesellschaftlicher Diskriminierung von Menschen mit
2457 Migrationshintergrund. Diese umfassende Aufgabe prägt unser
2458 politisches Handeln. Zuwanderung ist eine Bereicherung. Menschen, die
2459 zu uns kommen – aus welchem Grund auch immer – dürfen nicht aus der
2460 Gesellschaft ausgegrenzt werden. Der Erwerb der deutschen Sprache muss
2461 für alle ermöglicht werden. Integrationspolitik verstehen wir nicht
2462 als Anpassungszwang. Wir fördern die Entfaltung mitgebrachter
2463 Traditionen, Sprachen und Kulturen.

2464 **Gemeinsam Vielfalt gestalten**

2465 Für uns GRÜNE sind Menschenrechte nicht teilbar. Diskriminierung und
2466 Rassismus akzeptieren wir weder im Alltag noch im politischen Raum.
2467 Jeder Mensch – egal welcher Hautfarbe, Herkunft, Religion, welchen
2468 Geschlechtes oder welcher sexuellen Orientierung bzw. Identität – hat
2469 die gleichen Chancen verdient sich und seine Potentiale zu
2470 verwirklichen. Jeder Mensch hat das Recht, am gesellschaftlichen Leben
2471 und der Gestaltung des Gemeinwesens teilzuhaben.
2472 Wir wollen gemeinsam mit VertreterInnen hier lebender Migrantinnen und
2473 Migranten, das unzureichende, stark hierarchisierende und vor allem
2474 Asylsuchende und Geduldete ausgrenzende sächsische Zuwanderungs- und
2475 Integrationskonzept überarbeiten. Wir wollen ein Umdenken in der
2476 Bildungspolitik ebenso erreichen wie Maßnahmen zur spezifischen
2477 Förderung der Sprachkompetenz, mehr Fachpersonal mit
2478 Migrationshintergrund in öffentlichen Einrichtungen, öffentlichem

2479 Dienst, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des
2480 Gesundheitswesens und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für
2481 alle, die dauerhaft hier leben.
2482 Wir GRÜNEN engagieren uns für vereinfachte Einbürgerungsverfahren. Das
2483 bedeutet in Sachsen den Verzicht auf die bisher üblichen zusätzlichen
2484 „Anwendungshinweise“ und sonstigen Verwaltungsvorschriften zum
2485 Staatsangehörigkeitsgesetz, welche die Einbürgerung im Vergleich zu
2486 den Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern erschweren.
2487 Wir setzen uns dafür ein, dass AsylbewerberInnen einer Erwerbsarbeit
2488 nachgehen dürfen, unabhängig davon, ob sie Fachkräfte sind oder nicht.
2489 Wir wollen, wo dies inhaltlich sinnvoll ist, bestehende
2490 landesrechtlich geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
2491 durch das Element der Interkulturellen Kompetenz ergänzen und um den
2492 Aspekt der Sensibilisierung gegenüber jeglicher Form von
2493 Diskriminierung erweitern.

2494 **MigrantInnen sollen mitbestimmen können**

2495 Derzeit gibt es auf allen Ebenen noch viele Barrieren, die einer
2496 gleichberechtigten Teilhabe aller am Gemeinwesen entgegenstehen. Es
2497 bedarf einer Reihe von Maßnahmen, um diese abzubauen. Dafür sind
2498 geeignete Instrumente, z. B. Integrations- und Zuwanderungspläne,
2499 Förderprogramme, aber auch Institutionen auf den entsprechenden Ebenen
2500 zu entwickeln. Sie sollten aber so verstanden werden und angelegt
2501 sein, dass sie sich selbst langfristig überflüssig machen. Dies
2502 betrifft unter anderem Ausländer- und Integrationsbeiräte oder -
2503 beauftragte.
2504 Die Stärkung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten
2505 soll staatlich und zivilgesellschaftlich gefördert und anerkannt
2506 werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für eine
2507 Landesförderung politischer Bildungsinitiativen von und für
2508 MigrantInnen unabhängig von deren Aufenthaltsstatus ein. Ebenso wollen
2509 wir die Arbeit integrationspolitisch und interkulturell arbeitender
2510 Vereine und Migrantenselbstorganisationen finanziell unterstützen. In
2511 förderpolitische Entscheidungen wollen wir MigrantInnenvertretungen
2512 einbeziehen.
2513 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Sächsische Gemeindeordnung
2514 und die Sächsische Landkreisordnung dahingehend ändern, dass die
2515 demokratische Beteiligung von MigrantInnen gewährleistet wird.
2516 MigrantInnenbeiräte sollen in Gemeinden ab einer bestimmten
2517 Gemeindegröße bzw. in allen Landkreisen verpflichtend eingerichtet
2518 werden, wobei die MigrantInnenvertreterInnen direkt gewählt werden
2519 sollen. Der Status dieser Beiräte soll an den Status der nach
2520 Bundesrecht gebildeten Jugendhilfeausschüsse angelehnt sein. Sie
2521 sollen ein Selbstbefassungsrecht haben, Beschlüsse fassen können und
2522 grundsätzlich öffentlich tagen. Wir GRÜNEN wollen die Bildung eines
2523 LandesmigrantInnenbeirates auf der Basis von Wahlen als beratendes
2524 Gremium für den Sächsischen Landtag ermöglichen. Zudem soll in allen
2525 Landkreisen und kreisfreien Städten die Stelle der/des Ausländer- und

2526 Integrationsbeauftragten hauptamtlich und unabhängig eingerichtet
2527 werden. Bei der Besetzung der Stelle muss die politische Vertretung
2528 der Migrantinnen und Migranten (oder alternativ Vereine und Verbände)
2529 ein aktives Mitspracherecht haben. Zudem sind diese Stellen mit
2530 ausreichenden Haushaltsmitteln zu versehen.
2531 Wir GRÜNEN setzen uns zudem dafür ein, dass endlich alle
2532 Ausländerinnen und Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in
2533 Deutschland haben, auch wenn sie nicht Angehörige/r eines EU-Staates
2534 sind, zumindest auf kommunaler Ebene wählbar und wahlberechtigt sind.

2535 **Asyl ist Menschenrecht**

2536 Asyl- und Flüchtlingspolitik muss Flüchtlinge als eigenständige und
2537 selbstverantwortliche Menschen, die ihr Leben selbst gestalten wollen
2538 und das Recht auf eine freie Entfaltung in diesem Land haben,
2539 wahrnehmen und in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie muss
2540 Schutz, Betreuung, Unterstützung und die Rahmenbedingungen für ein
2541 menschenwürdiges Leben schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
2542 fordern die Aufhebung der „Residenzpflicht“, also des Verbots, die
2543 Gemeinde, in der man lebt, zu verlassen.
2544 Wir setzen uns dafür ein, die meist gegen den Willen der Betroffenen
2545 erfolgende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf maximal
2546 sechs Monate zu beschränken. Die schnelle dezentrale Unterbringung
2547 soll immer angestrebt werden, wenn es die Lebenssituation der
2548 Asylbewerber zulässt. Den Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften
2549 wollen wir humaner gestalten. Dies beinhaltet die Begrenzung auf
2550 maximal fünfzig BewohnerInnen pro Unterkunft, die Schaffung
2551 wohnungsähnlicher Einrichtungen, die Förderung entsprechender sozialer
2552 Betreuung und Begleitung, den Zugang zu Integrations-/Sprachkursen und
2553 eine kostenlosen Rechtsberatung sowie eine am Bedarf orientierte
2554 medizinische Versorgung. Den Kommunen werden wir die dafür nötigen
2555 finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.
2556 Besondere Sensibilität erfordern minderjährige Flüchtlinge. Die UN-
2557 Kinderrechtskonvention gilt auch und gerade für minderjährige
2558 Flüchtlinge. Das heißt, Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern nach
2559 Sachsen kommen, erhalten bereits vor Asylantragstellung einen Vormund.
2560 Wir wollen die nötige Clearing-Einrichtung mit ausreichenden
2561 Kapazitäten schaffen und das Clearingverfahren einheitlich - am
2562 Kindeswohl orientiert - gestalten. Bei der Altersfestsetzung wird
2563 künftig den Angaben der Jugendlichen, ggf. unter Vorlage von
2564 Dokumenten oder Zeugenaussagen, Glauben geschenkt. Methoden wie das
2565 Handwurzelröntgen zur Altersfeststellung gehören abgeschafft.
2566 Abschiebehaft ist generell als Mittel zur Sicherung der Ausreise
2567 abzuschaffen. Die traumatisierenden Auswirkungen auf die betroffene
2568 Person und gegebenenfalls ihre Angehörigen entziehen diesem Mittel
2569 jegliche Rechtfertigung. Grundsätzlich darf es keine Abschiebungen in
2570 Krisenstaaten mehr geben. Wir fordern faire Asylverfahren und den
2571 Ausbau von Programmen für die Neuansiedlung von in ihrer Heimat
2572 dauerhaft gefährdeten Flüchtlingen auch in Sachsen.